



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
27.01.2022

1. Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	23.03.2022	öffentlich
1. Technischer Ausschuss	23.03.2022	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(711610070123, 1,0 Mio. € bis zum Jahr 2022)

1.000.000,- €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 2.300.000,- €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 2.300.000,- €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/22

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:

Steck, Joachim

Tel. Nr.:

82-2310

Datum:

27.01.2022

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss und der Technische Ausschuss nehmen den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
27.01.2022

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach

Sachverhalt/Begründung:

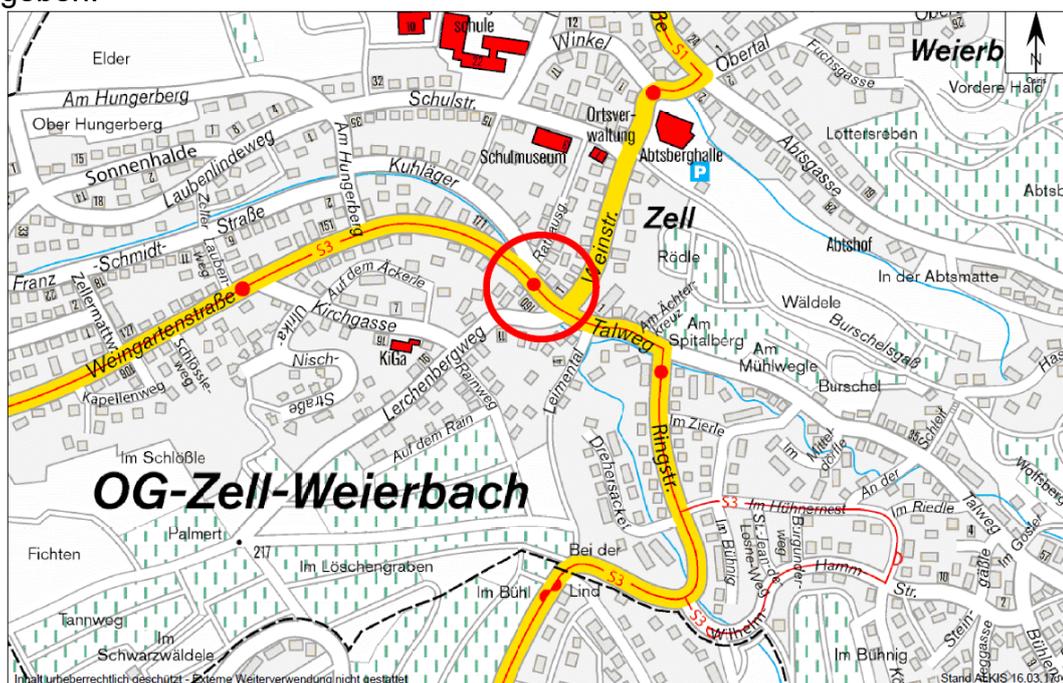
Die Vorlage dient dem strategischen Ziel C 3 - Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

1. Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach

1.1. Ausgangslage

Der Durchlass unter der Weingartenstraße im Bereich der Kreuzung mit der Weinstraße und dem Lerchenbergweg hat eine Länge von 110 m. Er wurde im Jahr 1931 als Stahlbetonrahmen hergestellt. Die theoretische Nutzungsdauer liegt bei 70 Jahren und ist somit erreicht, bzw. überschritten.

Um 1985 wurde die Rahmendecke von innen mit Spritzbeton verstärkt. Das Bauwerk wurde, unter Berücksichtigung der Verstärkung, nachgerechnet und für Fahrzeuge bis 30 t freigegeben. Diese Sanierung weist mittlerweile Schäden in Form von Hohlstellen und Abplatzungen auf. Die letzte Hauptuntersuchung aus dem Jahr 2017 hat, aufgrund der damals bereits vorhandenen Schäden, zu einer Zustandsnote von 2,9 geführt. Diese Note entspricht einem befriedigenden Zustand. Somit wäre in absehbarer Zeit eine Sanierung angebracht. Eine Begehung im Jahr 2020 hat eine weitere Schadenszunahme ergeben.



zum Verlauf siehe [Anlage 1]

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
27.01.2022

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach

1.2. Erfordernis eines Neubaus

Aufgrund des Alters ist eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich. Die Lastbeschränkung auf 30 t zulässiges Gesamtgewicht ist nicht mehr zeitgemäß, gerade im Hinblick auf die in Zell-Weierbach geplanten großen Baumaßnahmen wie das neue Feuerwehrhaus und die Erweiterung der Schule. Eine Erhöhung der Verkehrslasten auf das aktuelle Lastmodell LMM ist nur mit einem Neubau zu erreichen.

1.3. Hochwasserschutz

Bezüglich des Hochwasserschutzes stellt die Vorlage der Stadtentwässerung Offenburg (SEWO) das Thema detailliert dar. Grundlage hierfür ist eine Flussgebietsuntersuchung, die für den Talbach in Zell-Weierbach durchgeführt wurde. Der erforderliche Querschnitt für ein hundertjähriges Hochwasser (HQ 100) ergibt sich aus dieser Untersuchung. Das vorhandene Bauwerk ist hierfür nicht ausgelegt.

1.4. Rahmenbedingungen

Im Bereich des zukünftigen Baufelds liegen sämtliche Versorgungsträger wie z.B. Telekom, Vodafone, Überlandwerke Mittelbaden, Badenova sowie der Stadtentwässerung (SEWO). Hinzu kommen diverse, noch zu untersuchende, Anschlüsse von Hof- und Dachentwässerungen privater Anlieger.

Diese Leitungen liegen zu einem großen Teil direkt neben dem Bestand und müssen daher für die Baumaßnahme umverlegt werden. Die Gas- und Wasserleitungen der Badenova sowie die Schmutzwasserleitungen der SEWO stellen hierbei die größte Herausforderung dar, da diese Leitungen zu den Haupttrassen zählen, welche nicht außer Betrieb gehen können. Es müssen daher im Vorfeld schon alternative Versorgungsstrassen aufgebaut werden. Weitere Schwierigkeiten stellen das Gewässer und die enge Bebauung dar. Das Gewässer muss während der Bauphase z.B. durch ein Rohr gefasst und durch das Baufeld geführt werden.

Die enge Bebauung lässt wenig Spielraum für den Verlauf des Durchlasses und erschwert die Baudurchführung bezüglich Geräteeinsatz und Materialvorhaltung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
27.01.2022

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach

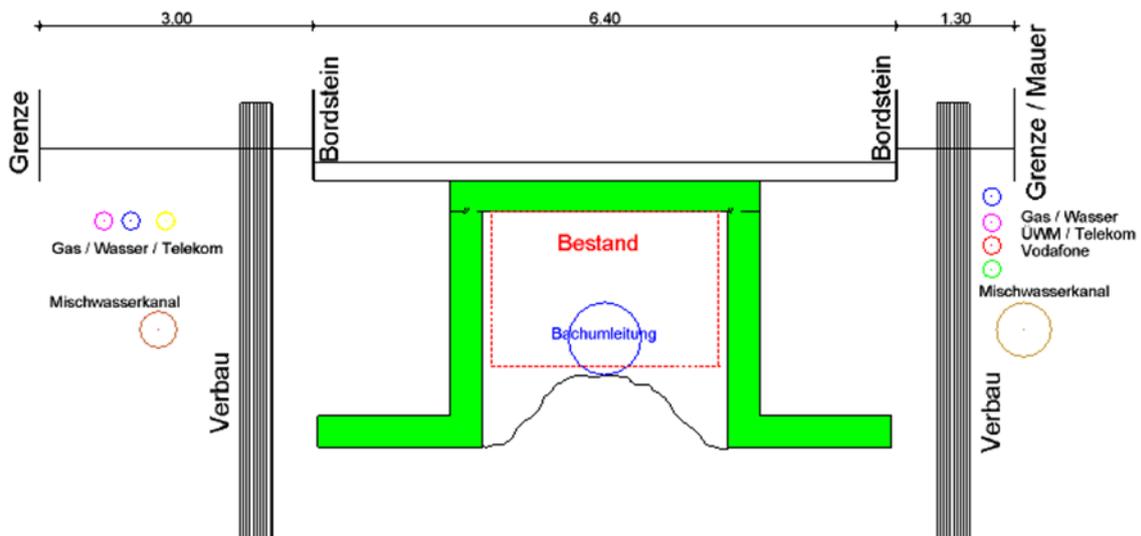
2. Mögliche Varianten der Bauausführung

Für Durchlassbauwerke dieser Länge und örtlicher Lage stehen grundsätzlich verschiedene Bauweisen zur Verfügung, die im Rahmen der Vorplanung bereits untersucht worden sind.

2.1. Ortbetonrahmen auf Streifenfundamenten

Diese Variante wird klassisch mit Streifenfundamenten und Wänden in Ortbeton gebaut. Der „Deckel“ kann mit Fertigteilen hergestellt werden. Die Sohle des Bauwerks bleibt unbefestigt. Die Baugrube muss über die gesamte Länge durch einen Verbau gesichert werden. Das Gewässer könnte durch ein Rohr durch die Baugrube geführt werden. Die Versorgungsleitungen würden außerhalb des Verbaus geführt. Diese Variante benötigt eine vergleichsweise breite Baugrube, da die Streifenfundamente für die zukünftige Verkehrslast LMM sehr breit ausfallen. Bei dieser Variante bleibt kaum noch Raum für die Verlegung der Schmutzwasserkanäle ohne die Gehwege ebenfalls sperren zu müssen.

Somit wird diese Variante nicht mehr weiterverfolgt.



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

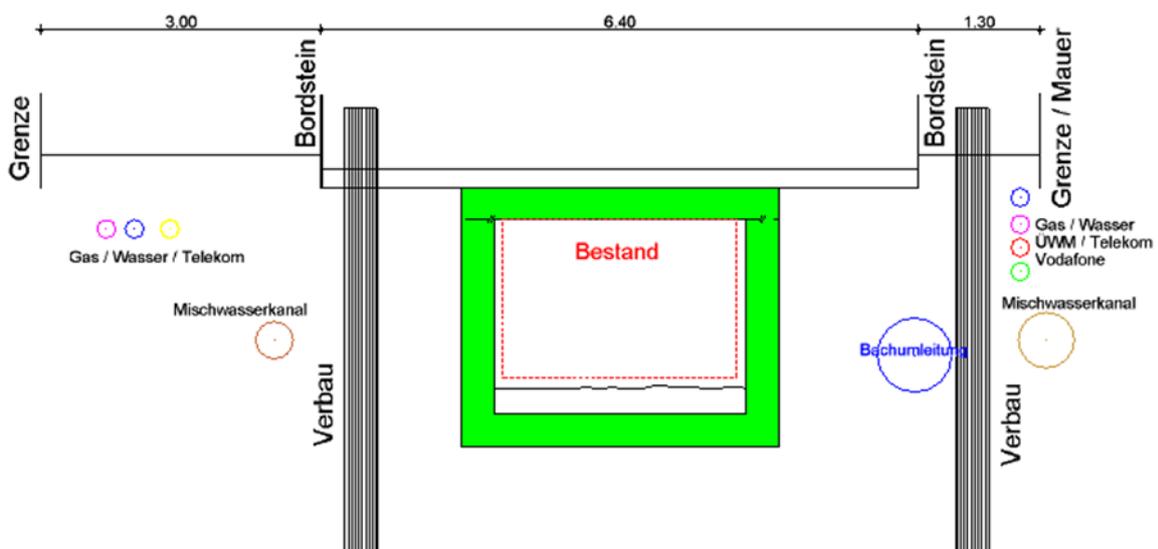
Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
27.01.2022

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach

2.2. Geschlossene Fertigteilrahmen

Diese Variante besteht aus geschlossenen Rahmen die als Fertigteile angeliefert werden. Auch bei dieser Lösung wird ein Verbau über die gesamte Länge zur Sicherung der Baugrube benötigt, zusätzlich muss das Gewässer mittels eines Rohres außerhalb der Baugrube geführt werden. Hierbei besteht die Schwierigkeit die Gewässerumleitung und die Schmutzwasserkanäle in der verbleibenden Restbreite der Straße unterzubringen, um zumindest einen Gehwege als Notweg offen halten zu können.



Bei dieser Variante wird noch untersucht, in wie weit die Lage der Bachumleitung, des rechten Mischwasserkanals und des Verbaus optimiert werden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

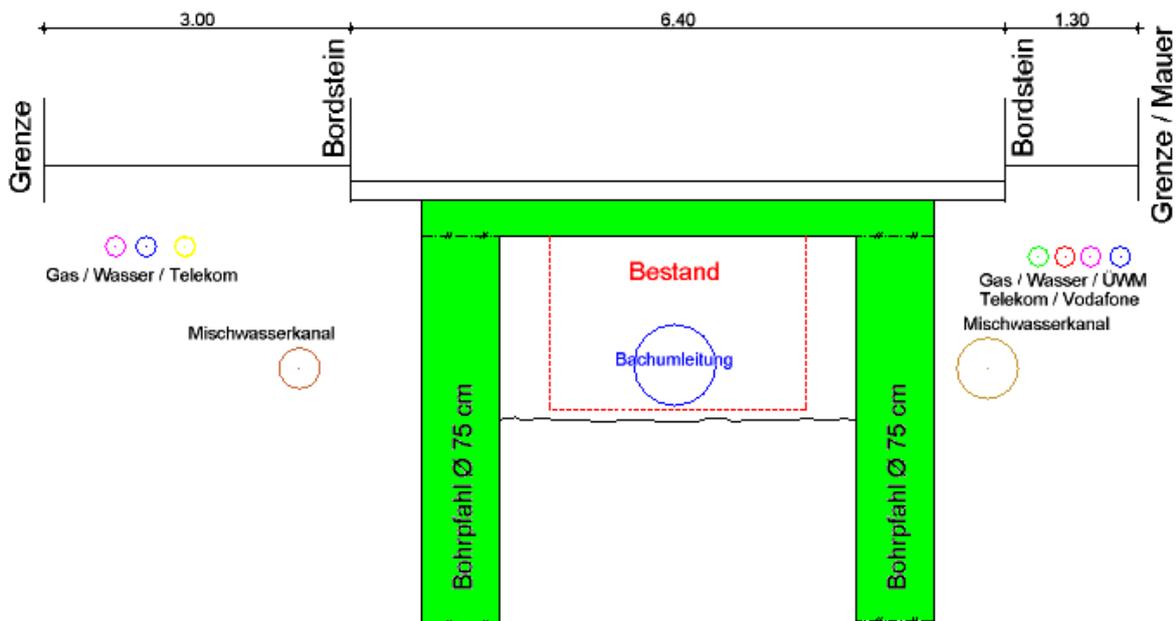
Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
27.01.2022

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach

2.3. Bohrpfahlwand mit Fertigteildecke

Bei dieser Lösung werden seitlich des bestehenden Bauwerks Bohrpfähle im Abstand von 2,50 m hergestellt. In einem zweiten Arbeitsschritt werden die Lücken zwischen den Bohrpfählen mit Spritzbeton gefüllt. Danach wird dann das alte Bauwerk abgebrochen. Die neue Decke kann mit Halbfertigteilen hergestellt werden. Bei dieser Variante muss noch untersucht werden, in wie weit das Gewässer während der Bauphase im Bestand geführt werden kann, bzw. ob die Spritzbetonausfachung im sehr beengten Bereich zwischen Bestandswänden und Bohrpfählen ausgeführt werden kann. Sollte das möglich sein, wäre dies die Lösung mit dem kleinsten Baufeld. Ein zusätzlicher Verbau zur Baugrubensicherung wäre dann nicht erforderlich.



2.4. Besonderheit im Bereich des Einlasses

Im Bereich des Bauwerkseinlass ist eine Sonderlösung erforderlich, da hier beidseitig Gebäude vorhanden sind, die das Baufeld auf ein Minimum reduzieren. Zusätzlich steht das Gebäude der Gaststätte „Zeller Brugg“ unter Denkmalschutz, was einen schonenden Eingriff notwendig macht. Daher kann dieser Bereich nur in Ortbeton mit Streifenfundamenten gebaut werden. Um die Fundamente schmal zu halten, wird hier mit einer deutlich geringeren Verkehrslast geplant. Dieser Bereich, welcher die Außengastronomie umfasst, wird für Feuerwehrfahrzeuge bemessen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
27.01.2022

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach

2.5. Verkehrliche Auswirkungen

Unabhängig von der gewählten Ausführung, wird es in der Weingartenstraße zu massiven Eingriffen in den Verkehr kommen. Alle Varianten erfordern eine Vollsperrung für den Kraftverkehr über die gesamte Bauzeit des Abschnittes „Kuhläger bis zur Kreuzung Weinstraße“.

Die Vollsperrung wird bereits für die Verlegung der Versorgungsleitungen erforderlich. Zu einem Umleitungskonzept wird es eine eigene Vorlage geben. Für den oben genannten Bauabschnitt kann von einer Bauzeit von mind. 18 Monaten ausgegangen werden.

Die Sperrung der Weingartenstraße hat auch Einfluss auf die Baumaßnahmen der Schule und des neuen Feuerwehrhauses. Da die Schulstraße und die Ringstraße als Umleitungsstrecken benötigt werden, können hier keine Eingriffe in den Verkehrsraum erfolgen, wie z.B. Baustelleneinrichtungsflächen oder das Stellen von Baukränen.

Durch die enge Bebauung um das Baufeld wird auch die fußläufige Erschließung der Anlieger erschwert.

3. Kosten

Für die Finanzierung des Neubaus wurden bis einschließlich 2021 bereits 400 TEUR finanziert und im Zuge des Doppelhaushalts 2022/2023 für die Jahre ab 2022 ff weitere Finanzmittel in Höhe von 1,8 Mio. EUR, damit 2,2 Mio. EUR brutto angemeldet.

3.1. Variante 2.1 Ortbeton

ca. 1,9 Mio. € brutto reine Baukosten

3.2. Variante 2.2 Fertigteilrahmen

ca. 2,0 Mio. € brutto reine Baukosten

3.3. Variante 2.3 Bohrpfahlwand

ca. 1,8 Mio. € brutto reine Baukosten

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
27.01.2022

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach

4. Weitere Vorgehensweise

4.1. Baugrundgutachten

Um die Variante 2.3 abschließend bewerten zu können, muss zuerst das bestehende Baugrundgutachten für eine Bohrpfahlgründung ergänzt werden. Diese Leistung ist bereits beauftragt.

4.2. Planung der Versorgungsstrassen

Die Badenova ist derzeit an der Planung von Ersatztrassen für Gas und Wasser. Diese findet in Abstimmung mit der SEWO statt, da Konflikte der Leitungen der beiden Versorger ausgeschlossen werden müssen.

4.3. Vertiefende Planungen zu den realistischen Varianten

Die Varianten Fertigteiltrahmen und Bohrpfahlwand werden in den Planungen weiter vertieft. Die Kostenschätzungen / -berechnungen werden entsprechend fortgeführt.

4.4. Einbindung der unteren Wasserbehörde

Die „Untere Wasserbehörde“ sowie die „Stadtentwässerung“ sind bei Planungen, die Gewässer betreffen, grundsätzlich mit einzubeziehen. Diese sind auch maßgebend für die zu planenden Mindestquerschnitte.

5. Talbachdurchlass (Gewölbebrücke) im Leimental

Im Zuge der Planung für den Talbachdurchlass in der Weingartenstraße muss auch der an Oberstrom liegende Durchlass überplant werden. Dieser Durchlass hat die theoretische Nutzungsdauer ebenfalls überschritten. Hier haben sich Schäden im gemauerten Gewölbe ausgebildet, deren Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich darstellbar sind. Im Zuge der Erneuerung kann dann auch der Durchflussquerschnitt optimiert werden.

6. Rahmentermine

Es ist geplant, im Herbst 2022 in einer weiteren Vorlage eine ausführbare Variante des Durchlasses vorzustellen, die dann einen Baubeschluss beinhalten wird. Im Rahmen der Vorstellung der Baubeschlussvorlage im Ortschaftsrat, sollen die Anlieger über die Baumaßnahme und die Bauabläufe informiert werden. Auf dieser Grundlage wird dann im Jahr 2023 die Ausführungsplanung erstellt, so

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
27.01.2022

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach

dass voraussichtlich im 2 Quartal 2024 mit dem Bau begonnen werden kann.
Die erwartete Bauzeit, einschließlich der Arbeiten durch die Versorger, beträgt ca.
18 Monate.

7. Stellungnahme der Ortsverwaltung Zell-Weierbach

Die Vorlage wird am 22.03.2022 im Ortschaftsrat vorgestellt und beraten.
Über die Stellungnahme der Ortsverwaltung Zell-Weierbach wird im Verkehrsaus-
schuss mündlich berichtet.